3204 E 1 (2025)

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Amtsgericht Ritvay erhöht sich ab 01.12.2025 infolge Beendigung der Wiedereingliederung auf 1,0.

Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies befindet sich bis zum 15.02.2026 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,35 in der Wiedereingliederung.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird daher – unter Aufrechterhaltung im Übrigen – mit Wirkung ab dem 01.12.2025 wie folgt neu geregelt:

1.
Richterin am Amtsgericht Jakobs (Abteilung 4/4e)

bearbeitet ihren bisherigen Bestand und im laufenden Turnus von 10 neu eingehenden Verfahren jedes 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Verfahren.

Vertreterinnen: a) Richterin am Amtsgericht Thomas in der Abt. 4/4e

b) Richterin am Amtsgericht Bödger in der Abt. 35

2.

Die Abteilung 37/37e (Richterin am Amtsgericht Bödger) nimmt nicht mehr am laufenden Turnus der ab 01.12.25 neu eingehenden Sachen teil. Der Bestand zum 30.11.2025 wird von Richterin am Amtsgericht Bödger weiterbearbeitet.

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Jakobs

3.
Richterin am Amtsgericht Thomas (Abteilung 36/36e)

bearbeitet ihren bisherigen Bestand und im laufenden Turnus von 10 neu eingehenden Verfahren jedes 7., 8., 9. und 10. Verfahren.

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Bödger

4.
Richterin am Amtsgericht Ritvay (Abteilung 20 des Familiengerichts) bearbeitet

a)

im Turnus der Familienabteilungen von je 34 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen – soweit keine ausschließliche Zuständigkeit einer anderen Abteilung begründet ist – jeweils die 3., 7., 10., 14., 17., 19., 22., 26., 31. und 33. Sache

b)

in ausschließlicher Zuständigkeit im Wechsel mit der Abteilung 27 die neu eingehenden Adoptionssachen unter Anrechnung auf den Turnus der Abteilung 20

c)

den Bestand der Abt. 13 F mit den Buchstaben E, F,G,H,L,M.

Bei Verfahren umgekehrten Rubrums zählt der Buchstabe des ältesten Verfahrens und zieht die anderen Verfahren in der Zuständigkeit nach sich.

Vertreterinnen: Richterin Pankoke

Richterin am Amtsgericht Lütke in Adoptionssachen

5.
Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies (Abteilung 14 des Familiengerichts) bearbeitet

im Turnus der Familienabteilungen von je 34 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen – soweit keine ausschließliche Zuständigkeit einer anderen Abteilung begründet ist – jeweils die 2., 6., 9., 13.,18., 25. und 28. Sache.

In der Zeit der Wiedereingliederung (bis zum 15.02.2026) nimmt die Abteilung jedoch nicht am Turnus teil, mit Ausnahme der Vorstücke. Hierfür gilt folgendes:

Neu eingehende Verfahren, bezüglich derer die Zuständigkeit der Abteilung 14 aufgrund Vorbefassung begründet ist, werden in einem Turnusdurchlauf im Eingangsbuch der Familienabteilung an der 2., 6., 9., 13.,18., 25. und 28. Stelle eingetragen. Wird diese Anzahl in einem Turnusdurchlauf nicht erreicht, bleiben die offen gebliebenen Felder im Eingangsbuch leer. Wird diese Anzahl in einem Turnusdurchlauf überschritten, erfolgt die weitere Eintragung im Eingangsbuch gemäß den Allgemeinen Bestimmungen im nächsten Turnusdurchlauf.

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Lütke

6.

Richterin am Amtsgericht Lütke (Abteilung 27 des Familiengerichts) bearbeitet

a)

im Turnus der Familienabteilungen von je 34 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen – soweit keine ausschließliche Zuständigkeit einer anderen Abteilung begründet ist – jeweils die 4., 8.,11.,15., 20., 23. und 27. Sache.

b)

in ausschließlicher Zuständigkeit im Wechsel mit der Abteilung 20 die neu eingehenden Adoptionssachen unter Anrechnung auf den Turnus der Abteilung 27

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies

Richterin am Amtsgericht Ritvay in Adoptionssachen

7.

Richterin Pankoke (Abteilung 26 des Familiengerichts) bearbeitet

im Turnus der Familienabteilungen von je 34 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen – soweit keine ausschließliche Zuständigkeit einer anderen Abteilung begründet ist – jeweils die 1.,5.,12.,16., 21., 24., 29., 30., 32. und 34. Sache.

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Ritvay

8.

Richterin am Amtsgericht Mai bearbeitet

a)

die Betreuungssachen und die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 - 3 FamFG (Abteilung 9) mit den Endziffern 1, 2 und 3 einschließlich der Rechtshilfesachen;

b)

die richterlichen Geschäfte betreffend ärztliche Zwangsmaßnahmen im Sinne der §§ 10 und 11 des Gesetzes zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (StrUG NRW) in Verfahren mit den Endziffern 1, 2 und 3.

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Schreiner

c)

Verfahren nach § 151 Nr. 6 FamFG – mit Ausnahme der Rechtshilfeverfahren – und nach § 151 Nr. 7 FamFG in den Abteilungen 26 und 27 einschließlich des bisherigen Bestandes

Vertreter/in:

aa) in Verfahren der Abteilung 26: Richterin Pankoke

bb) in Verfahren der Abteilung 27: Richterin am Amtsgericht Lütke

9.
Die Anlagen zum Geschäftsverteilungsplan werden wie aus der Anlage ersichtlich neu gefasst.

Das Präsidium des Amtsgerichts
Viersen, den 27.11.2025

(W e f e r s) (B ö d g e r)

(Dr. M a t t h i e s) (E c k e r t) Frau Lütke ist erkrankt